

Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Oktober 2022 22:35

Zitat von puntino

wo bewahrst du dieses Notenbuch auf? Datenschutzrechtlich dürfte eine solches Notenbuch als Dateisystem im Sinne der DSGVO gelten. Ernsthaftes Frage: Gibt es da irgendwelche gesetzlichen Regelungen?

Einfach war das nicht - auch nicht billig. In meinem Haus habe ich nun einen Datenschutzkeller eingebaut. Die Kosten dafür werde ich als Werbungskosten bei der Steuererklärung über die nächsten 20 Jahre abschreiben.

<https://st.depositphotos.com/1579454/3777/i...-vault-door.jpg>